



Sitzungsvorlage
200/294/2018

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 23.10.2018	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.10.2018	Vorberatung N	
Hauptausschuss	30.10.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.11.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vereinbarung zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH über den Zuschuss zum Betrieb des Freibades am Prießnitzweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, betreffend das Freibad am Prießnitzweg, zu.

Begründung:

Die Stadt Landau in der Pfalz hat nach Art. 49 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den §§ 2 und 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) unter anderem die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen (Gemeinwohlaufgabe). Sie ist berechtigt, sich auf den Gebieten des Bildungs-, Kultur-, Sport-, Erholungs-, Sozial- und Gesundheitswesens zu betätigen (§ 85 Abs. 4 Satz 1 GemO). Sie handelt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Stadt Landau in der Pfalz hat sich zur Erfüllung ihrer freiwilligen kommunalen Aufgaben, hinsichtlich der Bewirtschaftung und des Betriebes des Landauer Freibades, der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, bedient.

Seit der Eröffnung des neuen Freibades bis Ende 2017 trug die Stadtholding das Defizit bis zu einer Höhe von 300.000 €. Diese maximale Grenze konnte jeweils eingehalten werden. Bedingt durch die verschärften Wettbewerbsbedingungen und aufgrund des Endes der Zinszahlungen aus der Zuzahlungsvereinbarung, welche der Mehrheitsgesellschafter der ESW infolge einer Regelung des damaligen Joint Ventures an die Stadtholding leistete, ist es zur Stabilisierung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH notwendig, das Defizit des Freibades durch den städtischen Haushalt auszugleichen.

Die für den Zuschuss erforderlichen Inhalte werden im Rahmen der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung definiert. Die Kerninhalte bestehen aus folgenden Aspekten:

- Die Stadt Landau in der Pfalz leistet für den Betrieb des Freibades am Prießnitzweg einen jährlichen Zuschuss zum Ausgleich des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Defizits an die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Angestrebt wird ein jährlicher Fehlbetrag, der 300.000 € nicht übersteigt. Soweit der Zuschuss der Umsatzsteuer unterliegt, wird diese zusätzlich fällig.
- Der Zuschuss dient der Durchführung von Umbauten sowie Unterhaltungsmaßnahmen sowie zur Sicherstellung eines kostendeckenden Betriebs.
- Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die erste Abschlagszahlung erfolgt zum 01.07.2018. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH hat bis zum 15. Juni des darauffolgenden Jahres den ermittelten Fehlbetrag der Stadt Landau in der Pfalz mitzuteilen sowie den Differenzbetrag zur Abschlagszahlung zu erstatten.
- Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH notwendige Sanierungs- und laufende Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, um mithin den Erhalt sicherzustellen sowie das Bad für Schul- und Vereinsschwimmen zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf der Zuschussvereinbarung wurde von der Stadtholding ausgearbeitet und von 200 gegengeprüft. Nach dem durch 200 initiierten Grundsatzbeschluss wird die weitere Abwicklung der budgetverantwortlichen Organisationseinheit – 40 Amt für Schulen, Kultur und Sport – übertragen.

Auswirkungen:

Die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 300.000 €/jährlich werden im Ergebnishaushalt 2019 beim Produkt 4240 bereitgestellt. Dieser angesprochene Bestandteil des Produkts 4240 ist Teil des Teilhaushalts 15 – Freiwilliger Leistungsbereich.

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Geschäftsführung Stadtholding

Schlusszeichnung:

